

Weisungen Rückprüfungen (FM/HF)



Gültig ab 14.08.2018

Anforderungen

Die Prüfung ist für Fuhrleute, die beruflich oder als Hobby mit dem Pferd arbeiten, geeignet.

Inhalt der Prüfung

Einen 5 Meter langen und 25 bis 30cm dicken Baumstamm durch einen Geschicklichkeitsparcours ziehen. Der Parcours kann auf einer Wiese, in einer Reithalle oder im Wald aufgestellt sein (für Prüfungen, welche im Wald oder auf bewaldeter Fläche gebaut werden, kann der Baumstamm in Ausnahmefällen 4 Meter lang sein). Der Parcours besteht aus verschiedenen natürlichen oder künstlichen Hindernissen, die fuhrmännisches Geschick erfordern. Die Rückprüfung ist klar vom klassischen Fahrsport zu trennen.

Ablauf der Prüfung

- Sicherheitskontrolle in der Startzone (am Boden markiert) und Pferd am Ortscheit anspannen.
- Korrektes Grüssen der Richter und Anmeldung von Person und Pferd.
- Auf Startzeichen hin beginnen. Die Zeitmessung läuft, sobald das Pferd die Startzone mit dem ersten Huf verlässt.
- Der Parcours beginnt mit dem Rückwärtsrichten.
- Die Konkurrenten hängen anschliessend, in der Nähe des Polterplatzes, den Baumstamm an.
- Die Prüfung wird nach Punkten und Zeit gewertet. Bei gleicher Punktzahl ist die Zeit entscheidend.
- Der Richter gibt bekannt, wann die vorgegebene Zeit abgelaufen ist. Er gibt die Zeit nur nach Ablauf bekannt. Er hütet sich, keinerlei Kommentare abzugeben, welche dem Konkurrenten eine Hilfe sein könnten.
- Es werden keine fremden Hilfen geduldet, weder physisch noch verbal. Bei fremder Hilfe liegt es beim Richter, den Konkurrenten darauf aufmerksam zu machen, dass es bei wiederholter Hilfe Ausschluss gibt.
- Am Ende des Parcours auf Kommando des Richters, bringt der Konkurrent den Baumstamm an den Polterplatz zurück. Danach gibt er das Ortscheit dem nächsten Konkurrenten weiter.

Richter / Parcoursbauer / Sekretär

Offiziell ausgebildete Funktionäre. Die offiziellen Funktionäre sind verpflichtet, die vom SFV organisierten Ausbildungstage zu besuchen. Richter & Sekretär müssen sich am Gleiche Ort befinden.

Reglement der Rückprüfungen (FM/HF)



1. Allgemeines

1.1. Grundlagen / Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement für Rückprüfungen befindet über die Voraussetzungen und die Durchführung dieser Prüfungsart. Für Punkte, welche nicht behandelt sind, gilt das Reglement „Weisungen für Parcoursbauer der Rücke- und Zugprüfungen“ oder, als letzte Instanz, die geltenden Reglemente des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS).

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1. Ausschreibungen / Anmeldung

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibungen gemäss dem vorliegenden Reglement und unterbreitet diese der Geschäftsstelle des SFV zur Genehmigung.

Nennungen haben korrekt und vollständig, mittels einer speziellen Nennkarte, zu erfolgen. Sie beinhalten insbesondere Name, Vorname, Jahrgang und Adresse der Führungsperson; Name Alter, Geschlecht, Name des Vaters, der Mutter, Passnummer und/oder ID Nummer, die Rasse der Pferde. Der **Equidenpass ist obligatorisch** (kein Eintrag in das Register des SVPS).

2.2. Nenngeld / Preise

Das Nenngeld für die FM-Pferde, derer Organisatoren eine Unterstützung vom SFV erhalten wird auf mindestens **CHF 30.-** festgelegt. Für die Pferde anderer Rassen kann das Nenn-/Startgeld auf mindestens CHF 45.- festgelegt werden. Die Differenz zwischen dem Mindestnenngeld für Nicht FM-Pferde und dem der FM-Pferde wird dem Organisator auf der Abrechnung des SFV abgezogen.

Klassierung: 50% der gestarteten. Preise: gemäss den Weisungen des SFV/SHV.

Die Erstellung der Rangliste und die Resultatübermittlung werden in der separaten Weisung für die Veranstalter von Rückprüfungen geregelt. Die Resultaterfassung erfolgt durch den Schweizerischen Freibergerzuchtverband SFV.

3. Bestimmungen betreffend Führungsperson und Pferd

Das Pferd darf am Kopf und/oder mittels Leitseil und Stimme, geführt werden. Der Pferdeführer darf im Parcours das Pferd nicht reiten.

3.1. Führungsperson

3.1.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Fuhrleute männlich oder weiblich ab vollendetem 14. Altersjahr.

3.1.2. Kategorisierung und Wechsel de Kategorie

Für den Wechsel der Haflingerpferde in die Kategorie M ist der Zusatz im Reglement SHV massgebend.

Prüfung ab 4 Teilnehmer: 5 Klassierungen in den ersten 25% während der letzten beiden Saisons

Beispiel Prüfung ab 4 Teilnehmer:

- bei 16 Teilnehmern sind die ersten 8 qualifiziert für das Finale und die ersten 4 erhalten eine Klassierung für die Kategorie M
- Bei 5 Teilnehmern sind die ersten 3 qualifiziert für das Finale und die zwei ersten erhalten eine Klassierung für die Kategorie M.

Prüfung mit weniger als 4 Teilnehmern: können nur die Klassierung für das Finale erhalten, ausser dem ersten Rang, wenn der Parcours beendet ist (Aufpoltern erfolgreich abgeschlossen)

Das Pferd verbleibt in der Kategorie M bis sein Besitzer die Rückstufung in die Kategorie L beantragt. Bedingungen für eine Rückstufung in die Kategorie L: keine Klassierungen während der vergangenen zwei Jahre, Antrag durch den Besitzer an die Geschäftsstelle des SFV.

Ein Besitzerwechsel während des Verkaufs oder der Schenkung eines Pferdes der Kategorie M erlaubt nicht den automatischen Wechsel in die Kategorie L.

3.1.3. Anzug

Saubere Kleidung, lange Hose, Oberteil mit mind. $\frac{1}{4}$ langen Ärmeln, Kopfbedeckung und geeignetem und solidem Schuhwerk mit rutschfester Sohle. Das Führen einer Peitsche ist verboten.

3.2. Pferd (Einspänner)

Zugelassen sind Freibergerpferde, Haflinger und Maultiere mit Abstammungsscheine (AS) vom SFV ausgestellt ab 3 Jahren. Pferde anderer Rassen sind zugelassen, werden aber nicht in der Rangliste der Freibergerpferde oder Haflinger berücksichtigt bezüglich Qualifikation für die Finals. Das gleiche Pferd darf pro Prüfung nicht mehrmals eingesetzt werden. Pro Kategorie und Führerperson dürfen max. 2 Starts absolviert werden. Die trächtige Stuten und die Stuten mit Fohlen bei Fuss können eingesetzt werden. Auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Pferde muss aber beachtet werden.

3.2.1. Beschirrung und Zäumung

Verlangt wird eine saubere und solide, dem Pferd angepasste Beschirrung und Führleinen aus Leder oder Nylon.

Bevorzugt wird eine Kummetbeschirrung; Brustblatt ist jedoch erlaubt.

Zäumung: Vierringtrense oder Fahrkandare sind obligatorisch sowie die Fahrzäumung. Scheuklappen sind erlaubt, jedoch nicht obligatorisch. Sie sollten jedoch der Beschirrung angepasst sein.

Vor Parcoursbeginn findet eine Sicherheitskontrolle statt.

4. Prüfungen

Im Sinne dieses Reglements gelten alle Arten von Geschicklichkeitsaufgaben, die weder Führperson, noch Pferd, bzw. Zuschauer einer Gefahr aussetzen.

Der Parcours hat eine Länge von mindestens 100 m, maximal aber 250 m. Der Prüfungsplatz muss genügend Raum für 9 bis 12 Hindernisse bieten. Das letzte Hindernis ist jeweils das „Poltern“ mit Messen des Abstandes. Für die Stufen L und M kann der Parcours unterschiedlich sein.

Stufe L: Hindernisbreite = Waagscheit + 35cm, rückwärtsrichten auf 4 Metern mit Hindernispassage (innere Breite des Flurs = 1m, Höhe 60cm)

Stufe M: Hindernisbreite = Waagscheit + 25cm, rückwärtsrichten auf 8 Metern mit 2 Hindernispassagen (Flur wie Stufe L, aber hin und zurück)

Die Richtzeit muss vor dem ersten Start festgelegt werden. In Ausnahmefällen kann die Richtzeit nach den ersten drei Konkurrenten zurück korrigiert werden. Die vorgegebene Maximalzeit muss so bemessen sein, dass ein ruhiges Vorgehen möglich ist. Wird die Maximalzeit vor Prüfungsende erreicht, wird dies durch die Richter bekannt gegeben und der Konkurrent angehalten.

Falls die Sicherheit es erfordert, kann die Jury einem Konkurrenten den Start verbieten, bzw. über den Prüfungsabbruch entscheiden.

Die Parcoursbauer und Richter müssen eine offizielle Ausbildung absolviert haben und auf einer offiziellen Funktionärsliste für Rücke- und Zugprüfungen aufgeführt sein.

5. Beurteilung

Jedes Hindernis wird mit 5 Punkten pro Kegel gutgeschrieben. Ein Hindernis kann aus mehreren Kegeln bestehen. Ein Hindernis mit 4 Kegeln, welches korrekt passiert wurde, ergibt 20 Punkte für den Konkurrent. Bei Hindernissen mit Messung wird die Differenz zur Begrenzungsmarke mit 0,1 Minuspunkten pro cm bewertet.

Das Umwerfen eines Kegels in einem zu passierenden oder schon passierten Hindernisses im Parcours wird mit 5 Punkten bestraft.

Poltern: zwei Baumstämme werden am Boden nebeneinander fixiert. Die Konkurrenten müssen ihren Baumstamm parallel auf diese beiden Baumstämme bringen. Das Angehen des Hindernisses sollte in Längsrichtung möglich sein. Das Hindernis wird mit maximal 50 Punkten bewertet. Abgezogen werden 0,1 Punkte pro cm welche der aufliegende Baumstamm von den zwei am Boden liegenden vorsteht oder zurückversetzt aufliegt. Wenn die vorgegebene Zeit abgelaufen ist, wird abgebrochen und, sofern der aufgepolterte Baumstamm parallel aufliegt, und das Stammende den Boden nicht mehr berührt. Zu diesem Zeitpunkt wird die Distanz gemessen. Die Zeit wird gestoppt sobald der Baumstamm aufgepoltert ist, der Konkurrent (2 Kategorien L oder M) die Kette vom Waagscheit abgekuppelt hat. Der Richter misst die Differenz gibt.

Stufe L: Der Stamm darf in Hindernissen während des Parcours nicht mehr zwischen die Beine genommen werden. Ausnahmen bestimmt jeweils der Richter (Bsp. Lothartor oder Wäldchen). Beim Rückwärtsrichten ist es erlaubt, das Waagscheit am Geschirr anzuhängen.

Stufe M: Beim Poltern gibt es ab dem 2. Versuch jeweils 2 Strafpunkte. Beim Rückwärtsrichten darf das Waagscheit nicht mehr am Pferd eingehängt werden, sondern muss mit einer Hand getragen werden. Hierbei darf das Pferd nicht am Hintergeschirr zurückgezogen und/oder korrigiert werden. Das Waagscheit darf nicht eingedreht werden und die Zugstrangen dürfen nicht gekreuzt sein. Der Stamm darf in Hindernissen während des Parcours nicht mehr zwischen die Beine genommen werden. Ausnahmen bestimmt jeweils der Richter (Bsp. Lothartor oder Wäldchen).

Wenn der Baumstamm hinunterfällt, kann der Konkurrent das Hindernis von beiden Seiten erneut angehen.

Der Gebrauch eines Zapis ist untersagt.

Verlieren des Kontaktes mit dem Pferd bedeutet Ausschluss.

Das Vergessen eines Hindernisses oder ein falsches Durchfahren des Parcours bedeuten Ausschluss des Konkurrenten. Kann ein Konkurrent ein Hindernis nicht bewältigen, darf er den Parcours nach einem entsprechenden Zeichen des Richters, oder wenn die doppelte für das Hindernis nötige Zeit abgelaufen ist, fortsetzen, erhält aber dafür keine Gutpunkte.

Wenn ein Konkurrent ein Hindernis auslässt oder gar nicht versucht, dieses zu bewältigen, muss er dies dem Richter klar melden. Er wird mit der doppelten Anzahl Punkten bestraft, welche bei dem entsprechenden Hindernis gutgeschrieben werden könnten, minimal jedoch mit 20 Punkten.

Rückwärtsrichten: Beim Fallen einer seitlichen Stange von einem Stützpunkt werden 2,5 Strafpunkte abgezogen. Beim Fallen der Stange von beiden Pfählen = 5 Strafpunkte.

Jede Hilfe am Baumstamm mit dem Fuss des Konkurrenten oder durch Gebrauch der Zugstrangen oder dem Ortscheit wird mit 5 Punkten bestraft.

Stufe M: Führen am Kopf durch Fahrer oder Dritte, wird mit 20 Punkten pro Hindernis, welches auf diese Weise bewältigt wird, bestraft.

Für die Berechnung der Maximalzeit gilt ein Tempo von 25 m/Min.

Die geforderte Gangart ist der Schritt. Falls ein Pferd aus Nervosität trotzdem trabt, muss der Pferdeführer zwingend einen ruhigen Schritt haben. Ansonsten wird es bestraft. Liegt im Ermessen des Richters. Zuwiderhandlungen werden beim 1. Mal verwarnt, beim 2. Mal mit 5 Punkten und beim 3. Mal mit 10 Punkten bestraft (mit Ansage).

Das Klassement erfolgt nach den erzielten Gutpunkten. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere, effektiv benötigte Zeit.

6. Schlussbestimmungen / Sanktionen

Sichtbar überforderte Teilnehmer (Führperson oder Pferd) können durch die Richter disqualifiziert, bzw. deren Prüfungsabbruch verfügt werden (gemäss Artikel 64 des Reglements des SVPS). Die Richterentscheide sind nicht anfechtbar. Allfällige Rekurse müssen schriftlich, innert 30 Minuten nach der betreffenden Rangverkündigung, zu Händen der Jury, eingereicht werden unter gleichzeitiger Hinterlegung einer Kautions von Fr. 100.-. Der endgültige Entscheid wird an Ort und Stelle gefällt. Wird der Rekurs gutgeheissen, wird die Kautions zurückerstattet; wird er abgelehnt, geht sie an den Veranstalter.